

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in

Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Mai 1883.

Nr 20.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Aufhebung einer Steuerstelle; — Bestellung zweier Reichsbevollmächtigten Seite 155
2. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Gültstands-Akten 155
3. **Bau-Wesen:** Status der deutschen Notendanken Ende April 1883. 156

4. **Glanz-Wesen:** Nachweisung über Einnahmen des Reichs im April 1883 156
5. **Justiz-Wesen:** Vorschriften über die Dienst- und Geschäftsbefähigung der bei dem Reichsgericht mit den Aufstellungen zu beauftragenden Beamten 159
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 162

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Das königlich preussische Untersteuervamt zu Grünhof im Bezirke des Hauptsteueramtes zu Stettin ist aufgehoben.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen

1. der königlich preussische Geheime Regierungsrath Freiherr von Patow zu Breslau an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich preussischen Geheimen Regierungsraths Gutsch der königlich bayerischen General-Direktion der Zölle und indirekten Steuern zu München als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern, mit dem Wohnsitz in München,
2. der königlich preussische Geheime Regierungsrath Tschirg zu Hannover an Stelle des zum vortragenden Rath im Reichshofamt ernannten Geheimen Regierungsraths Kraut der kaiserlichen Direktion der Zölle und indirekten Steuern zu Straßburg i./E. als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern, mit dem Wohnsitz in Straßburg i./E.,

vom 1. Mai d. J. ab beigeordnet worden.

2. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Geheimen Legationsrath Dr. jur. William Göhring zum General-Konsul für die Niederlande mit dem Amtssitze in Rotterdam zu ernennen geruht.

Dem kaiserlichen Konsulatsverweser Dr. Stäbel in Apia ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870, §. 1, in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des kaiserlichen Konsulats in Apia die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Geschäftshandlungen von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.